

## Pressemitteilung

# Assekurata-Studie: Finanzkraft in der Berufsunfähigkeitsversicherung – Relevante Einflussfaktoren erkennen, messen und bewerten

**Köln, den 25. Februar 2016 – In einer aktuellen Untersuchung ist die Rating-Agentur Assekurata der Frage nachgegangen, inwieweit sich die Zinsmisere im klassischen Lebensversicherungsgeschäft auch auf die Berufsunfähigkeitsversicherung (BU-Versicherung) auswirken könnte. Die nach dem Lebensversicherungsreformgesetz (LVRG) geänderte Mindestzuführungsverordnung (MindZV) birgt hier ein Ansteckungsrisiko. Damit erhält die Finanzkraft eines Lebensversicherers für die BU-Versicherung ein deutlich stärkeres Gewicht als bisher.**

**Die Studie kann auf der Internetseite [www.assekurata.de](http://www.assekurata.de) bestellt werden. Auf diesen Seiten finden Interessenten auch alle Assekurata-Ratingberichte kostenlos zum Download.**

*Relevante Folgen der aktuellen Zinsmisere für Risikoversicherungen*

Gerade die Lebensversicherer leiden zunehmend unter den Niedrigzinsen am Kapitalmarkt. Am deutlichsten zeigen sich die Auswirkungen im konventionellen Altersvorsorgegeschäft. Ein immer größerer Teil der Erträge aus Kapitalanlagen muss für die Finanzierung der Garantiezinsen aufgewendet werden. Seit 2011 haben die Gesellschaften marktweit mehr als 30 Mrd. Euro in die Zinszusatzreserve eingestellt. Je länger sich die Phase der niedrigen Zinsen fortsetzt, desto umfangreicher werden die zusätzlich aufzubauenen Sicherheitspolster zur dauerhaften Finanzierbarkeit der zugesagten Versicherungsleistungen. „Allein für das laufende Jahr rechnen wir mit einem weiteren Aufwand für die Zinszusatzreserve von 12 Mrd. Euro“, prognostiziert Dr. Reiner Will, Geschäftsführer der ASSEKURATA Assekuranz Rating-Agentur GmbH. „Welche Folgen die aktuelle Zinsmisere für Risikoversicherungen und hier speziell die BU-Versicherung haben könnte, wird bisher kaum thematisiert.“

Von besonderer Bedeutung ist hierbei die Mindestzuführungsverordnung (MindZV). Diese enthält Regelungen zur Beteiligung der Kunden an den Ertragsquellen des Lebensversicherungsgeschäfts. Zum 07.08.2014 kam es im Rahmen des LVRG hier zu Anpassungen.

So müssen die Lebensversicherer ihre Kunden seither zu mindestens 90 % (vorher 75 %) am Risikoergebnis beteiligen. „Die Dispositionsfreiheit über diese Ergebnisquelle hat sich damit für die Unternehmen verringert“, erläutert Dr. Reiner Will. Im Gegenzug hat der Gesetzgeber aber Verrechnungsmöglichkeiten zwischen ver-

*Querverrechnungsmöglichkeit birgt Gefahren für BU-Versicherte*

schiedenen Ergebnisquellen zugelassen. Danach darf ein negatives Kapitalanlageergebnis mit einem positiven Risikoergebnis oder übrigen Ergebnis (quer) verrechnet werden. „Ziel war es hier, die Sicherheit für das Gesamtkollektiv der Kunden im Fall negativer Kapitalanlageergebnisse zu erhöhen. Eine Maßnahme, die im Niedrigzinsumfeld durchaus nachvollziehbar ist“, erklärt Dr. Reiner Will.

Auf die Möglichkeit zur Querverrechnung können die Unternehmen im Bedarfsfall ohne explizite Zustimmung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zurückgreifen. „Wir gehen davon aus, dass die Gesellschaften im Ernstfall von dieser Option auch Gebrauch machen, um ihre Bilanz zu stärken und das Gesamtkollektiv zu stabilisieren“, ist Lars Heermann, Bereichsleiter Analyse der Assekurata und Mitautor der Studie, überzeugt. „Diese Möglichkeit stärkt zwar die Risikotragfähigkeit der Unternehmen insgesamt, kann sich allerdings insbesondere für die BU-Versicherten als Nachteil erweisen.“ Gerade in der BU-Versicherung entstehen durch vorsichtig angesetzte Rechnungsgrundlagen hohe Risikoüberschüsse. Marktweit liegen sie bei rund 30 % der Prämie. Diese fließen über die Überschussbeteiligung, in der Regel in Form eines Sofortrabatts auf die Prämie, zum Großteil an die Kunden zurück.

Anhand eines durchschnittlichen Bestandsvertrages in der selbständigen Berufsunfähigkeitsversicherung (SBU) lässt sich dies verdeutlichen. 2014 betrug die kalkulierte Brutto-Bestandsprämie hier etwa 831 €. Bei einem Sofortrabatt aus Risikoüberschüssen von 30 % ständen im Fall einer vollständigen Absenkung der Überschussbeteiligung insgesamt etwa 250 € an rabattiertem Zahlbeitrag unter Risiko.

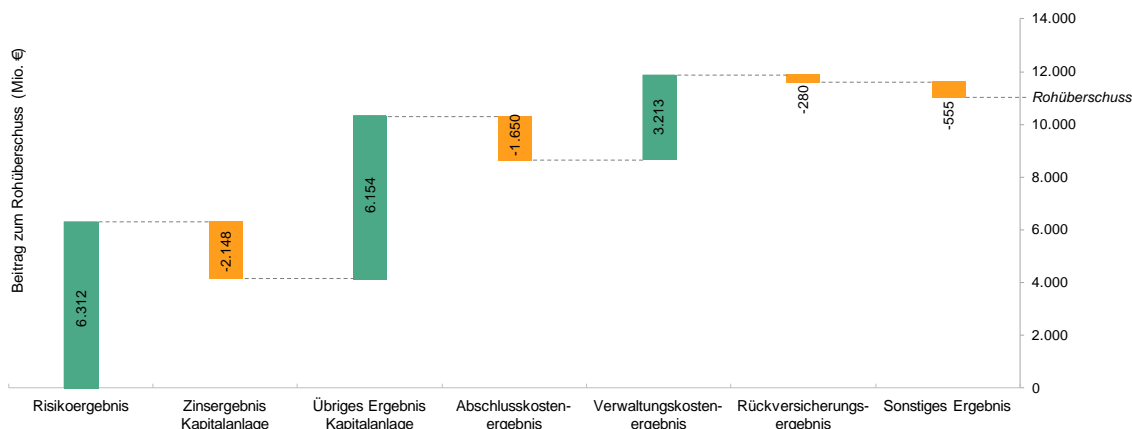
*Teilkollektiv der BU-Kunden springt für Teilkollektiv der Altersvorsorgekunden ein*

„Der grundsätzliche Rat für Kunden und Vermittler, bei Preisvergleichen in der BU-Versicherung neben der Nettoprämie stets auch die Bruttoprämie im Auge zu haben, erhält durch die Möglichkeit zur Querverrechnung im angespannten Zinsumfeld eine zusätzliche Relevanz“, betont Lars Heermann. Die Überschussbeteiligung von BU-Verträgen unterliegt damit nicht nur dem Risiko einer unzulänglichen Kalkulation. Auch im Fall einer ausreichenden Kalkulation der Beiträge besteht für BU-Versicherte das Risiko, zur Verlustdeckung bei nicht ausreichenden Kapitalanlageerträgen implizit herangezogen zu werden. „Faktisch würde das bedeuten, dass das Teilkollektiv der BU-Kunden für das Teilkollektiv der Altersvorsorgekunden einspringt“, so Dr. Reiner Will. Grundsätzlich sind auch andere Risikoversicherungen mit Sofortrabatt von dieser Gefahr betroffen. Allerdings sind die absoluten Beiträge in der Berufsunfähigkeitsversicherung regelmäßig deutlich höher, so dass hier das wirtschaftliche Risiko für den Kunden relevanter ist.

*Negatives Kapitalanlageergebnis im Bereich des Möglichen*

„Dass ein negatives Kapitalanlageergebnis keineswegs aus der Luft gegriffen ist, belegt die Tatsache, dass 2014 im Branchendurchschnitt das reine Zinsergebnis, das heißt, die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen abzüglich der Garantiezinsanforderungen und der Zinszusatzreserve, bereits negativ war. Erst durch Auflösung von Bewertungsreserven, die in das übrige Kapitalanlageergebnis eingehen, wurde dies letztlich kompensiert“, stellt Lars Heermann fest.

### Branchen-Rohüberschuss gesamt nach Ergebnisträgern 2014 (in Mio. €)



Quelle: BaFin, bezogen auf den Rohüberschuss nach Direktgutschrift; Darstellung: Assekurata

Dieses Vorgehen birgt jedoch, ähnlich wie ein Anstieg der Kapitalmarktzinsen, die Gefahr, dass die Substanz der stillen Reserven zurückgeht. Hierdurch nimmt die Wahrscheinlichkeit negativer Kapitalanlageergebnisse zu. Verantwortlich dafür sind vor allem die weiter steigenden Aufwendungen für die Zinszusatzreserve.

#### Finanzkraft von BU-Anbietern erhält größere Relevanz

Durch die Querverrechnungsmöglichkeiten erhält die Finanzkraft eines BU-Anbieters eine größere Relevanz als bisher. „Das Thema umfasst weit mehr als die bisher in der Praxis zumeist zugrunde gelegte Leitfrage, ob ein Anbieter auf Dauer am Markt existieren kann“, betont Dr. Reiner Will. „Vielmehr geht es darum, ob es einem Versicherer gelingt, nachhaltig stabile Beiträge sowie eine verlässliche und faire Leistungspolitik für die Kunden sicherzustellen. Denn geraten erst einmal die Beiträge unter Druck, sind auch Auswirkungen auf die Leistungsregulierung nicht auszuschließen.“ Neben einer auskömmlichen Kalkulation des BU-Bestandes stellt ein solides Gesamtertragsprofil die Voraussetzung dar, um das Ansteckungsrisiko der Garantierisiken im Altersvorsorgebereich auf den BU-Bestand möglichst gering zu halten.

„Strukturell sind die Lebensversicherer im Vorteil, die über eine starke Kapitalanlage mit substanziellen Bewertungsreserven, Kostenvorteile sowie Ausgleichsgeschäfte jenseits der konventionellen Lebensversicherungsgeschäfte verfügen“, schlussfolgert Dr. Reiner Will.

#### Neue Kennzahlen

In der Studie stellt Assekurata die Wirkungszusammenhänge im Detail dar und analysiert dabei eine Vielzahl von Kennzahlen zur Finanzkraft der Lebensversicherer auf Einzelunternehmensebene. Hierbei beziehen die Analysten auch neue Kennzahlen mit ein, die durch die Berücksichtigung der Angaben zur Beteiligung der Versicherten an den Erträgen gemäß § 11 MindZV erstmals darstellbar sind. Sie ermöglichen insbesondere eine Gegenüberstellung der gesamten Ertragspotenziale mit den bestehenden Rechnungsanzforderungen.

### Zur Studie

Die Studie „Finanzkraft in der Berufsunfähigkeitsversicherung – Relevante Einflussfaktoren erkennen, messen und bewerten“ entstand im Rahmen einer Vortragsreihe zu diesem Thema, welche die ASSEKURATA Assekuranz Rating-Agentur GmbH im Auftrag der Allianz Lebensversicherungs-AG für deren Vertriebspartner Anfang 2016 durchführt. Die wissenschaftliche Analyse, die Bewertung der Ergebnisse sowie die redaktionelle und grafische Aufbereitung der Inhalte und Ergebnisse erfolgte ausschließlich durch Assekurata. Die Allianz Lebensversicherungs-AG hat darauf keinen Einfluss genommen.

---

### Über die ASSEKURATA Assekuranz Rating-Agentur

Die ASSEKURATA Assekuranz Rating-Agentur GmbH führt ausschließlich Rating-Verfahren durch, bei denen die Vertreter der gerateten Einheit der Agentur einen schriftlichen Auftrag zur Erstellung des Ratings gegeben haben (beauftragte Ratings).

### Kontakt

Russel Kemwa  
Pressesprecher  
Tel.: 0221 27221-38  
Fax: 0221 27221-77  
E-Mail: russel.kemwa@assekurata.de  
Internet: www.assekurata.de

Dr. Reiner Will  
Geschäftsführer  
Tel.: 0221 27221-0  
Fax: 0221 27221-77  
E-Mail: reiner.will@assekurata.de  
Internet: www.assekurata.de